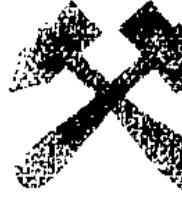


# Zeitung deutscher Bergleute.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 30 Pf. pr.  
Monat, 90 Pf. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro  
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten  
5 Pf.

Berbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur H. Schlie.

Herausgeber Johann Meyer.

Druck von Frau Sol. Seup, stammtlich in Wiesbaden.

Nro. 11.

Gelsenkirchen, den 12. März 1892.

4. Jahrgang.

## Erfahrung

Man rief herbei die fremben Völkerschaaren  
Den Sohn zu brüsten in den fernen Jahren,  
Nun wirft man sie — der Ausschwung liegt barn'aber  
Wie stand'ge Hunde auf die Straße nieder,  
Burstik zur Heimat können sie jetzt wandern  
Den Sohn zu brüsten wiederum den Andern.

So spielt man Fangball mit dem armen Volke,  
Indes die Not' wie eine Wetterwolke  
Sich finster bräunend lagert auf die Massen,  
Um ihre Opfer gierig zu erfassen.  
Doch, pocht der Hunger auch an Thür und Thoren,  
Der laute Mahnruf geht umsonst verloren.

Aussonst? — O nein, er wird auf Sturmes Schwingen  
Die Massen stöhns zur Erfahrung bringen —  
Und wo der Selbstsicht Sitz noch nicht schwanken,  
Der Hunger schlägt sie ein mit seinen Pecken.  
Viel besser als die weiseßen der Behren,  
Wird er den schlauen Verstand behren.

Auch unter uns, hem lang' und schwer Gedrückten,  
Mit kargem Sohn und harter Frohn Vergnügten, —  
(Was half den Knappen all ihr wildes Klagen)  
Auch unter uns wird es nun endlich tagen,  
Vielleicht was nie und nimmer wollt gelungen,  
Mag bald die Not' im Augenblick erzwingen.

5.

## Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Von allen Gewerkschaften wird dieser wichtigsten Strebung auf gewerkschaftlichem Gebiete das größte Augenmerk geschenkt. Alle Vertreter der Organisationen sowie die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder derselben sind sich zweifellos darüber einig, daß hier in allererster Linie der Hebel anzusehen ist, um, soweit dies durch die gewerkschaftliche Organisation möglich, die Lage der industriellen Arbeiterbevölkerung zu heben. Es erweist sich deshalb für uns als vollkommen überflüssig, irgendwelche Auseinandersetzungen darüber zu geben, welche Wirkungen ein kurzer Arbeitsstag für den Arbeiter in materieller und geistiger Beziehung hat.

Es ist als feststeckend anerkannt, daß der Theil der Arbeiterbevölkerung, welcher in Beschäftigung steht, die Hälfte, und zwar gegen seinen Willen, in einer Weise anstreht, daß hier durch ein anderer Theil der Arbeiter Überflüssig gemacht wird und beschäftigungslos auf der Straße liegt. Die natürliche Folge ist, daß diese aller Subsistenzmittel beraubten Beschäftigungslosen unter allen Umständen suchen werden, auf irgend eine Weise durch den Verlauf ihrer Arbeitskräfte die nackte Existenz zu fristen. Sie werden, um nicht dem sofortigen Hungertode zu verfallen, ihre Arbeit für einen Preis verrichten, der nicht im Verhältniß zu den Auslagen, d. h. zu dem zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Gebarwerb steht. Sie werden also, durch die äußerste Notthitze, ihren in Beschäftigung stehenden Arbeitsgenossen Konkurrenz bieten und zu billigeren Preisen zu arbeiten bereit sein als diese.

Die weitere Folge ist Lohnkürzung bei diesen; dann größere Anstrengung, um den Verdienstausfall zu decken, eventuell wiederum Verlängerung der Arbeitszeit. Und der Kreislauf beginnt von neuem, so daß es schon in der Gegenwart dahin gekommen ist, daß die gesamte Arbeiterklasse nicht mehr ein solches Arbeitseinkommen hat, als es zu einer menschenwürdigen Existenz absolut erforderlich ist. Und unsere gesellschaftlichen Einrichtungen werden diesen Zustand, der Existenz des gesamten Sohls in Frage stellt, nur immer mehr verschärfen.

Die Ursache dieser gesellschaftlichen Misere liegt darin, daß die Produktion in der Gegenwart aller Regelung entbehrt, daß sie sich nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft anpaßt, sondern einfach Privatspekulation ist, die für den einzelnen Unternehmer in möglichst kurzer Zeit die größten Reichtümer erzeugen soll.

Die technische Entwicklung bietet hier die beste Handhabe. Sie sieht nicht nur die einzelnen Unternehmer in die Lage, ein ganzes Produktionsgebiet zu beherrschen, sondern sie hat auch den Überschuss von Arbeitskraft erzeugt. Die heutige menschliche Arbeit durch die Maschine erzeugt. Ein solcher Erfolg kann nur als ein Segen für die Menschheit betrachtet werden. Er entlastet die Arbeiter und gibt der Gesellschaft die Möglichkeit, bei geringer körperlicher Anstrengung die weitgehendsten Bedürfnisse befriedigen zu

Dieser Erfolg der menschlichen Arbeitskraft wird aber zum Fluch für die am meisten Beteiligten, für die Arbeiter selbst, wenn dadurch jenseits hier der Arbeitslosen geschaffen wird, welches unabdingt dazu bieren muß, die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu verschlechtern.

Wenn mit diesem Erfolg der Arbeitszeitstellung des Menschen durch die Maschine nicht gleichzeitig eine Entlastung der thätigen Arbeiter eintritt, so kann man nicht davon sprechen, daß die Anwendung der Maschine in der Industrie der Arbeiterklasse zum Segen gereicht. Aufgabe dieser ist es nun, ihrerseits eine Regelung in diesem Verhältniß heranzuführen, um mit der höheren industriellen Leistungsfähigkeit eines Volkes nicht gleichzeitig dessen Mize, sondern dessen größeren Wohlstand heranzuführen. Nicht etwa Vergrößerung des Nationalvermögens, das in den Händen einzelner Kapitalisten sich befindet, sondern Erhöhung des Einkommens jedes Einzelnen und größere Entlastung bei der Ausübung der Arbeit, das ist unter Volkswohlstand zu verstehen.

Die Arbeiterklasse sucht nun mit der ihr eigenen Energie auf diesem Gebiete eine Aenderung heranzuführen, theils durch Eingreifen in die Produktionsverhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung, theils durch den gewerkschaftlichen Kampf. Die Erfahrung hat wohl gelehrt, daß das Kapital bei der erfolgten Verkürzung der Arbeitszeit eine Verbesserung der technischen Einrichtung einsetzen lädt und so wiederum den Überdruß an Arbeitskräften erzeugt.

Diese Thatsache ist aber unter keinen Umständen ein Grund, diesen Kampf um den Normalarbeitsstag überhaupt zu unterlassen.

Erstens wird durch diese technischen Fortschritte der Zeitpunkt einer Aenderung unserer Produktionsanrichtungen, d. h. deren Gewinnung zum Gemeingut der Gesellschaft, schneller herbeigeführt, andererseits gewinnt aber die Arbeiterklasse in der Zeit, bis diese Fortentwicklung vor sich gegangen ist, neue Kraft zu weiterem Vorgehen auf diesem Gebiete. Nach dem Wege der Gesetzgebung einmal mit der Schaffung eines begrenzten Arbeitsstages begonnen, wird man dort der Fortentwicklung Raum tragen müssen. Die Gewerkschaften aber werden durch den Eintritt der ihr bis dahin fernstehenden Arbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet.

Die einzelnen Gewerkschaften haben den Kampf um die Regelung der Arbeitszeit mit wechselndem Erfolge geführt. Es ist einzelnen gelungen, für alle Orte Deutschlands eine verhältnismäßig gleichmäßige Arbeitszeit heranzuführen.

Erst neuerdings haben die Buchdrucker um die Erringung eines unveränderlichen Arbeitsstages für alle Berufsangehörigen in Deutschland gekämpft. Da es ihnen auch dieses Mal nicht gelungen, ihre Forderung durchzuführen, so wird ihnen doch nach wie vor der Feiertagbleibetrag bestehen, so etwa jünger von elf und zwölf Stunden. Da solcher Zustand ist auf die Laien, wen' überhaupt möglich, nur mit den Ausnahmen ganz weniger Orte, in Deutschland einen allgemein gültigen Arbeitsstag hat.

In allen anderen Gewerken sieht es in dieser Beziehung aber überaus traurig aus. Da haben wohl die Buchdrucker eines Berufes in einigen Städten einen unveränderlichen Arbeitsstag, aber wenige Meilen davon entfernt besteht so etwa jünger von elf und zwölf Stunden. Da solcher Zustand ist auf die Laien, wen' überhaupt möglich, nur mit den Ausnahmen ganz weniger Orte, in Deutschland einen allgemein gültigen Arbeitsstag hat.

Noch ungünstiger aber liegen die Verhältnisse, wenn man die Arbeitszeit in den einzelnen Gewerben vergleicht. So in Thüringen, daß in manchen Erwerbszweigen die Arbeitszeit doppelt so lang ist, als in anderen. Ebenso sicher aber ist auch, daß die einzelnen Gewerke heute zu sehr von einander abhängig sind, als daß dieses Mißverhältnis nicht nachtheilig auf die in dieser Beziehung günstiger gestellten Gewerbe wirken sollte. Deswegen wird die Frage immer mehr in den Vorbergrund gedrängt, auf welche Weise diesem Nebenstand abzuholzen ist.

Ob der nächste Gewerkschaftskongress sich mit dieser Frage beschäftigen wird, ist noch nicht abzusehen. Wenn sie zur Entscheidung kommt, so wird die Besprechung doch nur von rein theoretischen Gesichtspunkten aus erfolgen können, da für irgendwelche praktischen Durchführungen die Vorbedingung, das Zusammenschluß der Gewerkschaften, fehlt.

Wenn hier praktisch etwas erzielt werden soll, so müßte seitens des Gewerkschaftskongresses bestimmt werden, welches Gewerbe zunächst in den Kampf um einen regulierten, den gegenwärtigen Verhältnissen des Gewerbes angepaßten Arbeitsstag treten soll, und alle übrigen Gewerkschaften müßten sich verpflichten, für materielle und moralische Unterstützung zu sorgen. Da hierfür aber der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu einem solitären Ganzen erforderlich ist, so würde ein solcher Beschluss, auf dem nächsten Kongress gefaßt, nur ein Verschluß bleiben.

Aus diesem Grunde wird wohl von irgend welcher bestimmten Maßnahme nach dieser Richtung hin vorläufig Abstand genommen werden müssen.

Dagegen ist es wahrscheinlich, daß der Kongress die

Orte um einen unveränderlichen, aber wie es schon geplant, zum achtfachen Arbeitsstag gekämpft wird, während in anderen Städten die Arbeiter derselben Berufe noch elf Stunden arbeiten müssen und daß man diesen mehr belasteten Arbeitern die Unterstützung bei dem Vorgehen der besser gestellten fordert.

Dieser wenig günstige Zustand muß einem geregeltenen System Platz machen, und Aufgabe der Centralvereine ist es, hierfür zu sorgen. Die Gewerkschaften, daß die Stärke der Organisation für das Vorgehen maßgebend sein muß, sind nicht stichhaltig, denn es liegt dann der Centralleitungopoly ob, die Organisation in den ungünstig stehenden Orten zu stärken.

Wenn durch den Zugang aus solchen Orten der Ausstand in den im Kampfe stehenden Plätzen um einige Wochen verlängert oder gar kein Erfolg mit der Arbeitszeitstellung erzielt wird, dann wird die zehnfach höhere Summe ausgeben, als zur Gewinnung der Indifferanten für die Organisation notwendig gewesen wäre.

Diese Verhältnisse müssen bei allen weiteren gewerkschaftlichen Kämpfen im Auge behalten werden und sie müssen bei allen Unternehmungen maßgebend sein.

## Unsere Stellung zu den Gewerberichten.

Vier besondere Gewerberichte, so theilten wir vor einiger Zeit in Nr. 4 d. Bl. mit, sollen in der Bergbau-Industrie zur Schlichtung von Differenzen zw. zwischen Unternehmer und Arbeiter eingerichtet werden. Wie nun gerichtsweise verlautet, soll die Einrichtung derselben bereits mit dem Monat April dieses Jahres vor sich gehen, so daß es in der That die höchste Zeit für uns wird, diese Materie näher ins Auge zu fassen. Sofern sich eben die letzte Nachricht bestätigen sollte, so hätten wir wohl vollkommen Anlaß dazu, eine Neberruhrprobe der Bergleute zu vermuten; ebenso wie es bei der Knopfschädeltest-Wahl tatsächlich der Fall ist.

Wir nahmen an, daß bei der bevorstehenden Revision des Berggesetzes auch dieser Punkt hinreichende Regelung erfahren würde, doch scheinen wir uns hierin schwer getäuscht zu haben. —

Nun wir sind, jetzt von solchen Vorauflösungen oder, sagen wir lieber, Träumerien vollständig ernsthaft. Wie zu mancher anderer Beziehung hinter den Regulierungen, die industrielle Unternehmungen betroffen haben, weit zurücksteht, Bahnen vor sich gehen sollte, wie es dort geschehen ist.

Die Institution gewerblicher Schiedsgerichte ist durchaus nicht neu. Von der gewerblichen Gerichtsbarkeit der Innungen des Mittelalters abgesehen, finden wir sie kurz nach Beendigung der französischen Revolution in Form von sogenannten prudens-homines (Sachverständigen) Gerichten.

Diese Einrichtung war nur durch die ökonomische Entwicklung hervorgerufen, bewährte sich gegenüber der vorher bestehenden Rechtsprechung vor Schiedsrichtern ganz gut, ohne indessen dauernd von geschwächtem Einfluß auf die Arbeiter selbst zu sein. Der Hauptgrund für das Misstrauen der Letzteren war wohl berechtigt und hatte seine Wurzel in der merkwürdigen Zusammensetzung der Sachverständigen-Gerichte. Nicht hatten nämlich dort die eigentlichen Lohnarbeiter, wie es doch ebenso gut anging wie die Herren Unternehmer, Sitz und Stimme in dieser entscheidenden Körperschaft, sondern nur die chefs d'atelier b. h. Betriebsleiter, Werkstattenvorstände, Werkführer, Meister, Inspektoren und wie sonst die Obrigkeitsschicht unseres kapitalistischen Zeitalters gehörten.

Daß ein solcher Gerichtshof das Vertrauen der Arbeiter durchaus nicht zu rechtfertigen vermochte, war natürlich und damit folge die Kämpfe, in welche sich die Arbeiter verwickelten, selbstverständlich.

Diesem energischen Vorgehen der Letzteren, welches sie zuweilen mit ihrem Herzblut festlegten, war es auch zu danken, daß nach dem Jahre 1849 in den Sachverständigen-Gerichten Arbeiter, wahrhafte Lohnarbeiter, mitreden durften.

Sowohl war diese für die Arbeiter wichtige Einrichtung jedoch nur in Frankreich gebürtig. Deutschland hinkte nur alsmäßig hinterher, wozu besonders der napoleonische Einfluss zu Anfang dieses Jahrhunderts wesentlich beitrug. Hier und da entstanden Gerichte auf gleicher Grundlage. Selbst im Jahre 1869 bzw. 73 kam die Gesetzgebung nicht darüber hinaus diese wichtige Angelegenheit den Gemeindebehörden zuzuweisen und es ihnen zu überlassen, ob sie vielleicht Gewerberichte unter gleichmäßiger Einzuziehung von Arbeitern und Arbeitern bilden wollten.

Auch vor dieser Befreiung wurde wenig Gebrauch gemacht, so daß sich die Reichsregierung wiederholt veranlaßt sah, mit entsprechender Gesetzesvorlage an den Reichstag heranzutreten. Dreimal wurde dieser Versuch abgelehnt und die Regierungen übernahmen nunmehr die Rolle des einzigen Büchsenkaisers, ja sie ließ nicht erklären, daß ihres Erachtens keine Veranlassung zu rechtsgeschichtlicher Regelung vorläge. Die Initiative in dieser Angelegenheit blieb somit einzig und allein der Volksvertretung überlassen und dieser gelang es,

benn auch nach wiederholten Interpellationen, die Regierung zu einer entsprechenden Vorlage, der das nunmehrige Gesetz der Gewerbegerichte entsprochen ist, zu bestimmen.

Nachdem wir somit den Entwicklungsgang dieser Gesetzesgebung überfächlich betrachtet haben, wird es nicht schwer sein, zu errathen, welche Art die gewerblichen Schiedsgerichte im Bergbausach beschaffen sein werden. Bisher haben hier keine solchen Körperschaften zur Schlichtung irgendwelcher Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter resp. zur Beurtheilung irgendwelcher Verfassungen dieses oder des anderen Faktors bestanden. Eine gesetzliche Regelung war auch nicht da. Was wird nun das erste Stadium sein? Doch wohl nichts anderes, als daß man von oben herab die Errichtung vorschreibt und, ohne die Bergarbeiter besonders danach zu fragen, die Beifahrer ernannt. Ob dann aber Leute gefunden werden, die frei und unentwirkt, ohne Bagen vor dem Beifahrer des Unternehmerschuns gefunden werden, erscheint nicht nur nicht sehr fraglich, sondern einfach ausgeschlossen. Die Erfahrung, die man mit den sogenannten Arbeiterausschüssen gemacht hat, hat das zur Goldzusatz erwiesen und diese etwa so errichteten Gewerbegerichte werden das ebenfalls bestätigen. In jedem Falle wird sich ein Gewerbegericht nicht vom Vertrauen der Bergleute getragen und das eigentliche Fundament geistiger Wirkens ihm fehlen.

Darum haben die Bergleute alle Ursache, sich für diesen Eigentumstyp zu interessieren und in feierlichem Protest gegen jede Vernachlässigung ihrer Interessen stets die Fortsetzung aufzustellen, daß die Beifahrer zum gewerblichen Schiedsgericht zur Hälfte aus Unternehmern zur Hälfte aus Bergleuten in getrennten Wahlgängen in geheimer unmittelbarer Abstimmung gewählt werden. Das sei vorerst die vornehmlichste Forderung, die eine unabdingte Grundlage gerichtsfertigen Vertrauens ist. Trotzdem aber werden noch weitere Klippen zu umsegeln sein und diese näher zu beleuchten, mag einem weiteren Artikel vorbehalten bleiben.

## Auf zur internationalen Solidarität!

Die Vertreter der Bergleute aller Länder haben sich verpflichtet, bei Streikbewegungen oder anderen wirtschaftlichen Kämpfen ihre Solidarität dadurch zu beweisen, daß jeder Konkurrenz, die die Bestrebungen der Ausländerin beeinträchtigen könnte, verhindern wird. Gerade das scheint in diesem Augenblide dringend geboten, wo die englischen Kameraden sich im Kampfe zur Aufrechterhaltung der bisher gezahlten Löhne befinden. Hier heißt es also die Solidarität beweisen. Nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch moralisch müssen die Ausstehenden unterstützt werden.

Darum also Kameraden Deutschlands beherziget diese Mahnung. Keine Überschreitung zum Druck und Nachteil unserer englischen Brüder sei Euch die heiligste Pflicht. Die bindendste Parole. Der Sieg unserer Kameraden jenseits des Kanals ist auch der unsrige. Also jetzt, daß ihr solidarisch handeln könnet, und der Erfolg wird unser Vorgehen krönen.

Glück auf!

Für den Internationalen Ausschuß  
für Deutschland.

L. Schröder.

## Rundschau.

— Neben die Beschäftigung von Arbeitern in Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergwerken, sowie auf den Kohlereien im Regierungsbezirk Oppeln sind beim Bundesrat Versammlungen zur Beschlusssitzung zugegangen. Die Beschäftigung von Frauen in der oberösterreichischen Montan Industrie hat seit langem eine weite Ausdehnung genommen und zwar in der Weise, daß eine große Anzahl derselben sogar auch bei Nacht arbeitet. Fast alle sind allerdings über 16 Jahre alt. Wenn nun die Bestimmung der Gewerbeordnungsvolle vom 1. Juni 1891, wonach die Beschäftigung von Arbeitern während der Nacht verboten ist, für die oberösterreichische Montan Industrie ohne Weiteres zur Durchführung gebracht sollte, so würde dies sehr schärfe in das Erwerbsleben einschneiden; die Arbeitnehmer würden dort ihre Beschäftigung verlieren. Um dem vorzubringen, sind die dem Bundesrat zugegangenen Verhandlungen ausgeführt, welche einen Übergang in beide Berufslinien herzustellen bezeichnen.

Daneben läuft bis zum 1. April 1897 Arbeitserlaubnis im Regierungsbezirk Oppeln auf Steinkohlenbergwerken: beim Aus- und Eintragen der Förderwagen zwischen Schacht und Einschüttvorrichtungen, bei Bedienung der Separationsvorrichtungen und Wälzen, beim Verladen der Steinkohle, auf Zink- und Bleierzbergwerken: bei Bedienung der Aufbereitungseinrichtungen, beim Transport der Erze zum Zwecke der Um- und Verladung, auf Kohlereien: beim Anfahren der Kohlen zu den Ofen, beim Einschüpfen der Kohlen, bei Bedienung der Separationsvorrichtungen, beim Füllen, Verladen und Umladen, sowie Transport der Kohlen, beim Stellen der Meiler auch fernerhin zur Nachzeit unter bestimmten festgesetzten Bedingungen beschäftigt werden.

Auf Steinkohlenbergwerken und Zink- und Bleierzbergwerken, deren Betrieb auf eine doppelseitige tägliche Arbeitszeit eingeteilt ist, folgen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Größe, Art, Richtigkeit, Maximallarbeitszeit und Mindestspanne für alle über 16 Jahre alten Arbeitern, welche nur den vorher aufgeführten Arbeiten beschäftigt werden, unter gewissen Maßgaben bis zum 1. April 1902 unter Ausweitung treten.

Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde die Frage der Kohlenzölle erörtert. Der Eisenbahnmäister hörte sich, auf den Gegenstand näher einzugehen, erklärt jedoch, daß im Jahre 1891 die Beschaffung der Kohlen ohne den Kohlenzoll nur zu viel höheren Preisen möglich gewesen wäre. Die Empfehlung des Kartellwesens beobachtet keinen Kommentar, sie zeigt, was wir von Herrn Thelen in Sachen des Schleierkartells und anderer Verbände zu erwarten haben. Die lustige Person des Landtags, Herr von Chaen, hat plötzlich sein ringfreudliches Herz entdeckt; vor letztem Jahr hatte er noch über die Kohlenzölle gesprochen. Seine kapitalistischen Wähler werben ihm über seine Pflicht belehrt haben.

\* \* \*

## Internationale Bergarbeiterbewegung.

Österreich. Eine Versammlung von Bergarbeitern, die im staatlichen Silberbergwerke Pribram beschäftigt sind, beschloß, ein Gesuch an das Ministerium zu richten, in dem eine Thenerungszulage gefordert wird.

England. Newcastle. 8000 Bergarbeiter haben die Arbeit eingestellt.

Da die Arbeiter in den Kohlenbergwerken von Durham und Umgegend in eine Lohnherabsetzung nicht eingewilligt haben, wurde ihnen eine 14-tägige Kündigung zugestellt. Die Maschinisten, welchen nicht gekündigt wurde, hielten eine Versammlung ab, um zu berathen, ob sie ihrerseits aus Misstrauen für ihre Kollegen nicht selbst zur Kündigung schreiten sollten. Die vorgenommene Abstimmung ergab eine große dem Streik günstige Majorität. Derselbe wird nun sicher stattfinden.

Sämtliche bei den Hochöfen in Cleveland beschäftigten Arbeiter erhielten heute eine 14-tägige Kündigung. Falls die Kohlenbergwerke in Durham die Förderung einstellen, wollen die Eisenwerksbesitzer von Cleveland ihre Ofer ausblähen.

In der englischen Presse machen sich jetzt viele Stimmen geltend, welche an der Durchführung der Manchester Beschlüsse zweifeln. Man befürchtet den Mangel an Glutigkeit unter den englischen Bergleuten.

Um einer Niederlage vorzubringen, wird deshalb am 16. März in London eine Delegationsversammlung der Bergarbeiterföderation zusammenkommen. An diesem Tag wird sich die Abstimmung der Arbeitsleistung übersehen lassen und wird es sich herausstellen, ob der Manchester-Beschluß ein verfehlter gewesen ist.

Nach einer Privatbesprechung haben 320.000 Arbeiter englischer Kohlengruben zum 12. März gestimmt.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

Schalke. Auch hier zeitigt die Krise ihre, wenn auch merkwürdige Blüthen. Auf Becher-Consolidation bespielsweise wurden am Mittwoch den 24. vor. Mts., auf Schacht 1 alle 3 Schichten, auf Schacht 3 am Freitag den 26. vor. Mts. die Mittagsschicht und auf Schacht 2 am Sonnabend, 27. vor. Mts. die Mittagschicht gefeiert. Vor dieser Produktionseinschränkung aber wurde durch Antrag angeordnet, daß bislangen, welche in der nächsten Woche (vom 28. Februar bis 5. März) Mittagschicht haben, am Sonntag Abend anfahren und für Montag früh bis Wagen vollschick sollten, damit munter und ohne Einträchtigung Montags die Förderung aufgenommen werden könnte. Auch die Steiger sollen noch persönlich ihre Mannschaften erwähnt haben, ja am Sonntag Abend unter allen Umständen anzufahren. Wer vermag hier in das Unverstehliche der Unternehmerweise einzutreten?

Wattenscheid. Neben den Bößel handieren will man also die Bergleute böß. Schon eine Notiz aus Bochum in vor. Nr. 9 vermittelte Kapitalistischen Statechismus. Bezug nimmt und unterschreibt uns, diesen im Interesse der Bergbau um jeden Preis" gebracht zu haben. Des Weiteren will es die "Begehrlichkeit" der Bergleute recht drastisch lasten, indem es die Einladungen zu Konzerten, Tanzabenden etc. im Novocentrum in Erinnerung bringt. Das ist wieder das alte Mandor, welches das rheinisch-westfälische Tageblatt" wiederholt. Uns ist diese Mache viel zu dummkopfisch, und wir freuen uns, daß wir nicht gezwungen sind, diesen aufgewärmten Kohl zu genießen. Um so mehr über bedauern wir die Befr., über deren geistige Fähigkeiten man ganzlich hinweggeht. Sie werden von der tgl. Redaktion des rhein.-westfäl. Tagebl. für dummkopf gehalten, um die gebotenen Genüsse herunterzutun, und zeigen sie für diese Anerkennung darüber, indem sie solche versumpften Pauschalerzneien durch Abzug mit untersetzen.

Banne. Der Tagesfege zuerst vor seiner eigenen Thür! Mit diesem Rausch laufen wir heute den gegnerischen Platz draußen an. Wer erinnert sich nicht jener Zeit, wo gerade von gegnerischen Büdinen der Sozialdemokratie die Verantwortung für die moralische Verkommenheit einzelner Personen, die ihr vielleicht zeitweilig geboten haben mögen, zugeschrieben wurde. Hobmann, Nr. 2 und Co. waren bis zu ihrer Zeit als best stinkende Parteigenossen an die Macht gelangt. Schon damals verwarten wir uns mit aller Entschlebung gegen eine herartige Unterschlebung und sind wie früher, ohne daß wir es wahrgenommen hätten, schon häufig auch jetzt in der Lage, unseren Gegnern einen Spiegel vorzuhalten. Der "Westfäl. Merkur" weiß nämlich folgendes zu berichten: "Ein Fahrchner - Stellvertreter eines Steiger - auf Zeche 'Pluto', Schacht Wilhelm hat an dem 16jährigen Bergmann K. ein schenklisches Sittlichkeitsverbrechen begangen. Jetzt, wo diese Angelegenheit gemacht ist, werden noch viele solcher schändlichen Angriiffe und Thaten des über 30 Jahr zählenden Beamten verlautbar." Dieser Bravere soll aber außerdem die rechte Hand des Betriebsführers und in seiner Privatthätigkeit Vorsitzender des evangelischen Arbeiterverteins gewesen sein.

Wir wissen nun nicht ob dieser starke konservative Geist, der solche Arbeiterverteile zu durchwühlen pflegt, so "verebelnd" auf den 30jährigen Herrn eingewirkt haben mag. Es kann auch unsere Sache nicht sein, das an dieser Stelle zu untersuchen. Insofern aber haben wir ein Recht dazu der ganzen Kapitalistengesellschaft und vor allem unserer verebel. Freundin der beim geringsten Anlaß mit fältlicher Entstiftung schwanger gehenden "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" mahnen zu tun:

"Lante, Lante, greife an Deine eigne Nase, ehe Du sie über Andere rümpfst!"

Kirchhöerde. Auch hier hat die bevorstehende Knappenschaftswahl ein reges Leben herverufen. Der Wichtigkeit dieser Angelegenheit volksrecht und in richtiger Würdigung der manngeschenke Wählern, die nur durch evangelisches Eintreten zielbewußter Männer bestimmt werden dürfen, haben die hiesigen Kameraden bereits geeignete Personen in Vorschlag gebracht. Der jüngste Knappenschaftssprengel umfaßt die Gemeinde Kirchhöerde östlich der Dortmund-Hagener Haarsee und Bittermark und sind für diesen die Kameraden Wilh. Brose und Heinr. Böller, beide in Kirchhöerde, sowie August Bergmann in Bittermark in Aussicht genommen. Da bei den drei Kandidaten haben sich die Bergleute Männer aufgestellt, die nicht zu allen Dingen Ja und Amen sagen. Darmstadt auch empfehlen wir sie Allen ganz besonders zur Wahl.

Nützendorf. Abermals hat es dem unverstehlichen Rath einiger Bürorverwaltungen gefallen, den schwer- und vielseitigen Genossen Gustav Schöneweiss in unserm Worte zu mahregeln. Derselbe hatte in der Industriellen Versammlung die verschiedenen unfruchtbaren Ausführungen widerlegt und das sollte ihm nun einige seiner Gläubiger genommen, die zum Theil nicht so lebhaft sich an der Diskussion beteiligt hatten, verhängt voll werden. Diese mußten ihre Kündigung nehmen oder erhielten sie, ihm selbst aber wurde von beiden Seiten Neuerlohn das Abfahren von Kohlen, das er bisher für die Bergleute bestorgt hatte, verboten. Es gilt also dem Genossen zum jeden Preis das tägliche Brod, für das er so schwer und fauer zu ringen hat, zu entziehen. Hoffentlich aber machen hier die Kameraden selbst dem Wirth einen bilden Strich durch die Rechnung, indem sie den wiederholten gemahnten Kämpfer für unsere Interessen halbstark untersetzen. Er wird das um so leichter sein, als er ja ein kleines Fuhrgeschäft in Bütgenbormund (Nr. 110/3) betreibt und jeder ihm zu Anträgen verhelfen kann. Gute dem Wahlspruch:

"Nur wer verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erlämpfen muß!"

Möge jeder dafür sorgen, daß unser im Kampfe bewährte Genosse aus Rath diesem nicht zu entsagen braucht.

Aplerbeck. Großen Unwillen erregt es unter den hiesigen Bergleuten, daß die Knappenschaftswahl in diesem Jahre so plötzlich übers Knie gebrochen wird. Vertrauen mag diese Art und Weise des Vorgehens nicht zu erwarten und die Vermuthung liegt nahe, daß die Herren im Vorstand Angst vor den organisierten Bergleuten haben. Bekanntes scheint man hierbei den Verband deutscher Bergleute aufs Korn genommen zu haben. Obs aber gelingen wird, ihn von seiner agitatorischen Thätigkeit auf diesem Gebiete fern zu halten? Wir zweifeln sehr. Bisher hat er Bergarbeiter-Organisation jeder Zeit gewappnet und schlagfertig gefunden und auch diesmal wird, er das Gleiche erleben. Es gilt auf 6 Jahre Männer zu wählen, die ohne Scheu und Wanken die Interessen der stark benachtheitigten Bergleute wahren sollen und auch hier sowie in allen Sprengeln wird es nicht an solchen fehlen. Ist auch die Zeit knapp bemessen, so wird sie ansreichen unsere beschleunigten Gründungen zu dem Resultat zu bringen, daß nur Männer aus der Wahl hervorgehen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, welche die Mitglieder des Verbandes sind. Darin liegt der beste Protest gegen die geplante Neuerumpelung, darin allein liegt unser Heil.

S Dahlhausen. (Gingesandt.) Über den Consumentverein und Generalversammlung schreibt man uns: Am 31. Dezember 1891 endete das erste praktische Geschäftsjahr für den Consument-Verein rheinisch-westfälischer Bergleute. Durch den dieser Tage veröffentlichten Geschäftsbericht zeigt die Genossenschaft ihre Lebensfähigkeit auch äußerlich allen interessierten und nicht interessierten Kreisen. Jeder obige Urtheilende wird nach Erfüllung der Bilanz nicht umhin können, einzustehen, daß in dem abgeschlossenen Geschäftsjahr gute Fortschritte gemacht worden sind. Wenn auch hierbei das Sprichwort: "Aller Aufzug ist schwer!" seine volle Geltung hat, so kann man andererseits doch sagen: "es ist gut gewiß beschafft worden." Die Bilanz ist einen Steingewicht von 6013,83 M. auf, hinzu treten noch die verzeichneten Fortbewegungen an einzelne Filialen, sowie einiges für restlose Kartoffeln. Alles in allem kann man getrost behaupten: "der bisherige Entwicklungsgang der Genossenschaft ist nur geeignet, allen Hobn- und Spottreden der Gegner ein Ende zu bereiten. Auf und Granen beschleicht sie vor der fortwährenden Entwicklung des Vereins und Mancher hatte in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit, aus dem Munde von Geschäftsräten zu hören: "was soll das mit uns werden, wenn ihr überall Geschäfte errichtet?" oder: "wollt ihr uns denn ruiniiren?" Außerdem gibt es allerdings auch noch eine große Anzahl, die in ihrem protzhaften Geschäftsstil gering geschätzt werden: "des Consument-Vereins der Bergleute wegen lassen wir uns keine grauen Haare wachsen." Man, uns soll es

recht sein, sowohl das Jammern der Einen, wie der Hochmuth der Andern; nichts soll uns erhalten, geben wegs auf das vorgesehene Ziel loszuschaffen und da die Zielbewussten, zugleich die Intelligenz unter dem Bergmannstande sind, so bringt dieser Umstand den Erfolg in sich und bringt dasselbe, daß wir das Ziel erreichen.

Wur erkennen wir durchaus nicht die Schwierigkeit der heutigen Verhältnisse und ebenso ist uns sehr wohl bekannt, daß Fehler vorgekommen sind und vielleicht auch in Zukunft vorkommen werden. Dass es gilt aber auch der Satz: „die Erfahrung ist die Lehrmeisterin der Völker.“

Die bekanntlich in Bochum am 13. März stattfindende Generalversammlung wird hoffentlich vorstehenden Satz beherzigen. Dies geschieht aber nicht etwa beweisen, daß der eine oder der andere seinen persönlichen Fehler hervorkehrt oder in gehässiger Weise die Leitung des Vereins für jeden etwa vorgekommenen Fehler verantwortlich macht. In letzterer Beziehung geben wir zu bedenken, daß „der Mensch und seine Handlungen Produkte der Verhältnisse sind.“ Hoffentlich wird dies insoweit maßgebend sein, daß die General-Versammlung in aller Ruhe und in objektiver Weise die erkannten Fehler bespricht und möglichst abändert.

Sie will nun noch einige Ausgaben der Generalversammlung ins Auge fassen. Wohl für selbstverständlich halte ich bei jedem Genossen die Ansicht, daß der, nach Abzug bestimmt bestimten Reservestands, verbleibende Betrag, um zur Errichtung neuer Verkaufsstellen verwandt wird. Betriebs der Vorstandswahl scheint es zweckmäßiger, wenn der bezügliche Passus in § 6 des Statuts dahin abgeändert wird, daß der Vorstand auf 3 Jahre gewählt wird mit jährlichen stattfindenden Aufschieben eines Mitgliedes.

Dadurch würde der wünschlichen Eventualität vorgebeugt, daß die Leitung der Genossenschaft aus unerfahrenen Neulingen besteht, die naturgemäß unter Umständen verlängsamkeitliche Fehler begehen müßten. Auch wir machen den Vorschlag einen Paragraphen im Statut aufzunehmen, der es dem Aufsichtsrath ermöglicht, den Vorstand in besonderen Fällen, (wie bei Insolvenz, Todesfall usw.) zu ergänzen. Offenbarlich ist die Tätigkeit des Vorstandes unter Umständen bei Eintreten obiger Fälle mitunter außerordentlich eingeschränkt.

Wir erinnern nur an den Fall Frank (Brackel). Im Übrigen hoffen wir die Hoffnung, daß die bevorstehende General-Versammlung zum Blühen und Gedeihen der Genossenschaft beitragen wird, daß jedes einzelne Mitglied daran Theil nimmt in der Überzeugung: „daß die Befreiung des Arbeiterstandes nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann.“

**Dahlhausen (Ruhr).** Wer löst dies Rätsel der Natur. Unser Berichterstatter behauptet den in der vorigen Nr. d. Ztg. abgegebenen Erklärunghen der 4. Steiger von Bch. v. Dahlhausen-Liesbach gegenüber nochmals, daß die besagte Auseinandersetzung (Bergrath betreffend) von einem der unterzeichneten Steiger gemacht ist.

Wo steht hier der Lügner? —

(Das wird sich nicht eher feststellen lassen, bis die „humanen“ Steiger, Bergrathsführer und die Direktion das in vor. Nr. an sie gestellte Auseinandersetzung erfüllt haben wird. Wir sagen zu Ihnen allen:

„Wer wagt es, Mittermann über Knapp?“

D. R.)

**Hochlar.** Weißt du nicht, daß hier die Bergleute mit der Knapp-Gasteleiwahl werben. Dass das der Fall ist, erhebt an der Nachricht, daß die Wahlen, welche, wie bereits mitgeteilt wurde, im Monat März stattfinden sollen, beschleunigt werden, will man bestreiten, der Verband deutscher Bergleute bzw. sein Vorstand könnte davon vor der Zeit Wind kriegen und dann in seine Aktion eintraten. Diese fürchtet man also und wird es Erschreckt der zielbewussten Bergleute sein, diese Bestrafungen zu rechtfertigen. Möge j. der Einzelne das Sorge tragen, daß nur Männer zu Kämpfen bestimmt werden, durch die auch die Interessen der Bergleute gewahrt werden. Bei den Beamten, die zum Theil bei schlechten Wagen ließen Auftrag hatten, ist das nicht der Fall gewesen und wird überhaupt niemals zu erwarten stehen. Nurum Bergleute sind auf einer Hut und besucht zahlreich die zu diesem Zweck einberufene Versammlung zu Bruch am 18. März (vgl. Auzeigertheil). Genausoeben soll auch die Frage des Gewerkschaftsgericht erörtert werden, denn auch hier scheint man uns über vortheile zu wollen, indem, wie verlautet, die Errichtung derselben am 1. April vor sich gehen soll.

## Politischer Verein oder nicht?

Vor einiger Zeit (in Nr. 5 d. Bl.) brachten wir unter der Überschrift „Neue Nachrichten“ unsern Lesern die Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892 zur Kenntnis. Diesem Urteil gemäß war die s. B. verdeckte Schließung der Bahnhofskasse Städt. des Verbands deutscher Bergleute für ungerechtfertigt befunden und demgemäß aufgehoben wurde.

In der damaligen Notiz, welche sich auf eine Drucknachricht stützte, war als springender Punkt bei Rechtsgerichtsentscheidung besonderer Berücksichtigung auf die Verwaltung der einzelnen Städte durch Vertrauensmänner, bereut wegen der Schwierigkeiten einer selbständigen Vereine nicht anzusehen waren, gelegt worden. Das war unrichtig. Es liegt der Hauptpunkt der ganzen Frage nun mehr darin, daß das Reichsgericht dem Verband deutscher Bergleute die Eigenschaften eines politischen Vereins erkannt hat. Da das Urteil und seine Begründung interessant und bedeutungsvoll auch für andere gewerkschaftlichen Organisationen ist, so wollen wir es wortgetreu nachstehend wiedergeben. Es lautet also:

Im Namen des Reichs

In der Strafsache gegen den Haubekmann Karl Fritzsche zu Frankfurt, wegen Begehen gegen das Verfassungsgesetz, hat das Reichsgericht, dritter Strafgericht, in der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 1892, an welcher Theil genommen haben:

Als Richter:  
der Präsident von Wolff

und die Reichsgerichtsräthe Schwarz, Petsch, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstädt, Neissé, Stenglein, als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Reichsanwalt Dr. Lippmann,

als Gerichtsschreiber:

der Altar H. den 15. Februar,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

dass auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Königlichen Preußischen Landgerichts zu Magdeburg vom 29. September 1891, insoweit dasselbe den Angeklagten wegen Vergehens verurtheilt und auf Schließung des Städt. Zweigvereins des „Verbands deutscher Bergleute“ erkannt hat, aufzuheben, der Angeklagte von der Anschuldigung des Vergehens gegen die §§ 8 und 16 der Preußischen Verordnung vom 11. März 1850 kostenlos freizusprechen, die polizeilich verfügte Schließung des vorbezeichneten Vereins wieder aufzuheben, im Übrigen aber die Revision des Angeklagten zu verwerfen und die Kosten des Rechtsmittels zu  $\frac{1}{2}$  dem Angeklagten, zu  $\frac{1}{2}$  der Königlichen Preußischen Staatskasse aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Gruppe.

Die Revision erscheint in der Haupttheke begründet.

Zwar ist die Annahme des angefochtenen Urtheils rechtlich nicht weiter zu beanspruchen, daß die Städt. Mitglieder des „Verbands deutscher Bergleute“ nicht lediglich Angehörige des Gesamtverbandes gewesen, sondern insoweit einer engeren, auf Städt. lokalfürth. Zweigverein gebildet haben als eine Art von besonderer Constitution eines derartigen Vereins stattgefunden hat, eine Art Vorstand oder Leiter in Form eines sogenannten Vertrauensmannes gewählt worden, und sowohl hierdurch, wie auch in anderer Beziehung (durch Versammlungen etc.) eine mehr oder weniger organisierte dauernde Vereinigung zur Verfolgung besonderer, brüderlich begrenzter Zwecke, also ein Verein im Sinne der Königlichen Preußischen Verordnung vom 11. März 1850, das Versammlungs- und Vereinigungrecht betreffend (Preußische Gesetze S. S. 277) hervorgetreten ist. Was die Revisionsschrift hiergegen vorbringt, stimmt im Wesentlichen nur unbedeutliche Angriffe gegen die Schlüssigkeit der tatsächlichen Beweisfolgerungen beziehungsweise die Beweismittelbildung.

Was sodann die Anwendung der §§ 2, 13 der Verordnung vom 11. März 1850 und die Annahme anlangt, der fragliche Verein habe eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt“, so liegen die sich hiergegen aufdrängenden Bedenken in seitlich auf tatsächliche im Gebiet. Die tatsächliche Unterlage, auf welcher sich die Deduktionen des angefochtenen Urtheils bewegen, ist allerdings lediglich der Feststellung, der inklusive Verein beziehungsweise Verband bezeichnet nach § 1 der Statuten die Besprechung „zeitgemäßer Aenderung der Bergarbeiter-Ordnungen“ sowie „Erlangung günstigerer Lohn- u. d. Arbeitsverhältnisse“ und die hieraus hergeleitete Folgerung, dieser plattartische Vereinzweck habe sich nicht auf die Städt. Bergarbeiter oder überhaupt die Verbands-, beziehungsweise Verbandsmitglieder bezieht, sondern den gesamten Bergarbeiterstand und dessen sozialökonomische Interessen umfaßt.

Ob die leichtere Folgerung objektiv und subjektiv der Wahrheit entspricht, kann in der Revisioninstanz nicht nachgeprüft werden. Auf solcher tatsächlichen Voraussetzung aber konnte ohne Rechtsirrhüm die Vereinsteider als eine solche qualifiziert werden, welche eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ aufstellt. Denk der Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten“ im Sinne der §§ 1, 2 der mehrzähligen Verordnung begreift unbedenklich alle Angelegenheiten, welche nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensatz hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesamte öffentliche Interesse berühren. Erwacht man die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Bergbaus, die Zahl der darin beschäftigten Personen, den Umfang und den Wert der Produktion, die weitgreifende Abhängigkeit großer Industriezweige, des Transportwesens und des Volkswohlstandes überhaupt von den Leistungen der Bergwerke, so wird man auf dem Boden der nationalökonomischen Verhältnisse Deutschlands die soziale Lage des Bergarbeiterstandes als solche rohwendig den die Gesamtheit unmittelbar interessierenden „öffentlichen Angelegenheiten“ ansehen müssen. Tatsächlich dieses zu, dann liegen im Übrigen alle Thatbestände im wesentlichen in den §§ 2, 13 der Verordnung vom 11. März 1850 vorgesehen Delikte gegen den Angeklagten einwandfrei festgestellt vor und manche insoweit die Revision verwerfen werden.

Unhaltbar erscheint dagegen die Art, wie das Urteil, um den fraglichen Städt. Zweigverein auch die Verhältnisse des § 8 b a. a. O. unterzuordnen, die Städt. Bergarbeiterordnungen und Lohnverhältnisse zu „politischen“ Gegenständen zu bewerten versucht. Dass der Verband oder Verein „bezweckt“ das heißt berücksichtigt hätte, die Hilfe des Staates in Gesetzgebung oder Verwaltung für die ökonomischen Interessen der Bergarbeiter in Anspruch zu nehmen und darüber in seinen Versammlungen zu berathen, dafür findet sich in den Feststellungen des Urtheils nirgend eine Anwendung.

Alles, was in dieser Beziehung von der Vorinstanz vorgetragen wird, sind allgemeine Betrachtungen ohne jede konkrete Bedeutung über die „Bergarbeiterbewegung“ als Thril der „großen Arbeiterbewegung“, aber das Interesse, welches die besseren Staatsgewalten fortgesetzt der sogenannten sozialen Frage, dem Widerstreit der lohnarbeitenden Klassen gegen die kapitalistische Produktionsweise zugewendet hat, und über die mannigfachen Verhältnisse, welche irgendwo und irgendwann zwischen der „sozialdemokratischen Partei“ und der Bergarbeiterbewegung hervortreten seien. Daran allein wird der inhaltleere Satz hergeleitet, es sei bei der angestrebten Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des § 1 des Verbandsstatut s., obwohl dasselbe direkt politischer und konfessioneller Frage ausdrücklich untersagt, „vorzugsweise an die Mitwirkung des Staates gebacht werden“ und die „Verbandsangehörigen“ seien in der That Gegenstände, welche in das staatliche Gebiet, in

die Interessen und Aufgaben des Staates hinkommen, also politische.

Diese Begründung ist schlechthin unzureichend, zum die Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 zu rechtfertigen. Es handelt sich nicht darum, ob der Angeklagte über irgend ein Städt. Bergarbeiter sich in seinen Gedanken auch einmal mit den wirtschaftlichen Belangen des Staates hinkommt, an der Ausgleichung der sozialökonomischen Interessen des Bergarbeiterstandes in Gegenwart oder Zukunft beschäftigt hat, sondern ob der inklusive Städt. Bergarbeiterverein als solcher die bewußte Absicht verfolgte, eine berartige „Mitwirkung“ oder „Annahme“ des Staates und seiner Organe für die Aenderung der Bergarbeiterverhältnisse als Werkzeug angenommen hat.

Es handelt sich ferner für die Begriffsbestimmung „politischer Gegenstände“ im Sinne des § 8 a. a. O. nicht darum, durch irgend welche Combinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgend welchen Umständen und Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hinkommt“ kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcher Art als ein „politisch“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergarbeiterbesitzern und den Bergarbeiter sind nicht der freien Vereinbarung der Bergarbeiterstandes, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Dass diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Willkürungen oder in den Concessien, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar.

Das Gleiche läuft sich an jedem Vorgang des privaten Gewerbes nach jedem privat-politischen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertritteten Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jedem Gewerbe oder Fachberuf, jeder Verbindung zur Erhaltung günstigerer Wohn- und Arbeitsbedingungen, jedem auf Organisation eines Arbeitersstandes beruhendem Verband und ungefehrt auch jedem ähnlichen Verband von Arbeitern den Beschuldigungen des § 8 des Preußischen Vertragsgez. ohne weiteres unterzuhören. Die allgemeinen Gründe, auf welche das Urteil sich stützt, stimmt in jedem Einzelfall gleich zusammen. Wie damit die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerbliche Coalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, leuchtet unerlässlich. Müssen aber die Grenzen zwischen der königlichen Associaffreiheit und den die politischen Vereinen regelnden Verordnungen aufrechterhalten bleiben, so führen dieselben Einschätzungen, welche das Reichsgericht vorantrieb haben, Auseinander zu, die auf den vermeintlichen Charakter gewölblicher Associaffreiheit hin Unbequemlichkeit politischer Verhältnisse forderten,

Gesetz duingen Band 16 Nr. 119, mit gleich zwingender Folgerichtigkeit dahin, Interpretationsversuche abzulehnen, welche mindestens innerhalb des Preußischen Rechtsgebiets die volle Identifizierung jeder rein wirtschaftlichen Association mit der politischen Vereinsfähigkeit und die unbedingte Unterwerfung der ersten unter die Beschuldigungen der legitiem rechtfertigen sollen.

Hierach urteilte das angefochtene Urteil, insoweit der Anwendung der §§ 8, 16 der Verordnung vom 11. März 1850 in Frage steht, der Ansicht, und mußte, da vornehmlich Erörterungen ein anderweitiges Ergebnis nicht zu erwarten ist, der Angeklagte von diesem Theil der Anschuldigung freigesprochen werden. Mit dem Vorfall der Vorinstanzungen für Anwendung des § 8 a. a. O. fällt aber auch zugleich die Zusätzigkeit der lediglich hierauf gestützten Schlüfung des Vereins. Aus diesen Gründen war zu erwarten, wie in der Formel des Urteils ausgesprochen worden.

(gr.) von Wolff, Schwarz, Petsch, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstädt, Neissé, Stenglein.

Vorliegendes Urteil wird hierdurch ausgesetzt.

Leipzig, den 25. Januar 1892.

Der Gerichtsschreiber des dritten Strafgerichts des Reichsgerichts.

Leipzig,

Obersekretär,

Urtheils-Aussertigung

für

den Handelsmann Herrn Carl Fritzsche

zu

Städt. Polizeistraße 15.

Da somit gewerbliche Centralverbände als politische Vereine nicht anzusehen sind, wohl aber ihre Filialen als selbständige Vereine betrachtet werden, so ist es gleichzeitig, ob ihre Verwaltung durch Vertrauensmänner oder Ortsvorstände mit ausgedehnten Funktionen, wie sie den erforderlichen geschahen, getrieben.

## Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangabe zurückgestellt werden.

Wegen der bevorstehenden Wahl der Knapp-Schäfle-Öffnungen haben wir allen darauf bezugnehmenden Mitteilungen den Vorzug gegeben und minder wichtige Einsendungen zurückgestellt.

J. Th. Altenwald. Es liegt ein Versehen unsererseits vor. bitten zu entschuldigen.

P. N. Minir. Rufen Sie sich zur Abklärung ihrer erhabenen Rechte und erregten Phantasie einige Centner Eis.

P. J. Gresenbach. Sie leiden an der Dichteritis. Gut gemeint, aber schlecht gerichtet.

## Berichtigungen.

In dem Aufruf beruft den internationalen Sozialistenkongress in Bürkli auf ein finanziellender Druckschafft enthalten. Der Begriff auf Einreichung der Anträge ist „auf Ende Januar 1893 (nicht 92)“ festgesetzt.

Für die Unterstützungsclasse gingen vom 1. bis 6. März folgende Beiträge ein:

Gesellschaften, J. B.	0,50
Braubauerschaft, J. G.	9,20
Hörn, J. D.	0,50
Döhle, G. Scharf	2,20
Oberhausen, W. G.	1,70
Ende 1, J. B.	8,-
Hanne, A. W., Überschuss vom Fest	34,20
Götz, B. Fischer	19,80
Bauer, A. Mann	6,-
Holthausen, H. Ostermann	1,20
Steppel, B. M.	2,90
Werne, J. S.	0,60
Hoffstede, J. R.	0,90
Gastnachtsgesellschaft	0,72
Eichlinghofen, W. B.	8,40

Für die Buchdrucker gingen ein:

Bläckenberg, H. G.	4,90
Die Sammelstellen für die Buchdrucker wolle man umgehend, ob beschrieben oder nicht an meine Adresse einsenden.	
J. Meyer, Gaffter.	
Bezirk Höchsten 1	
Sonntag, den 13. d. Mts.	

Nachmittags 6 Uhr findet im Lokal des Kameraden C. Schmidt auf dem Höchsten eine Besprechung sämtlicher Bergleute für Höchsten und Umgegend statt, der schon in diesem Monat stattfindenden Knapphaßt-Meeting. Kameraden die Sache ist wichtig, deshalb alle Männer an Bord! Der Vertrauensmann.

**Dortmund 3 (westlich)**  
Sonntag, den 13. März, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung beim Wirth H. Paas, Rhinstraße 95. Es werden die Mitglieder auf § 7 des Statuts aufmerksam gemacht. Der Vertrauensmann.

**Saalbau-Verein Eickel.**  
Sonntag, den 27. März, in den Räumen der Gesellschaft Hoffnung zu Eickel.

**Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Rechen geäg. 2. Verschiebung: 2. Der Vorstand: J. Verheide.

**Schöttelse.**  
Da uns in Versammlungslokal zur Verfügung steht, so werden in der Wohnung des Vertrauensmannes sowie der Zeitungshofen Friedrichstraße und Joh. Knapp zu jeder Tagesszeit Beiträge und Neuankündigungen angekündigt.

**Stelle und Umgegend.**  
Es zieht mich der Kameraden zum Stuhlenfahren. Bestellungen nimmt auch Joseph Schröder, Rott Nr. 14, entgegen.

**G. Winkelmann,**  
gewohnt geliebt Bergmann.

**Berichtigung.**  
In der letzten Amtszeit hat Unterstüzungskasse nach 15. April Schätzungen Rütinghausen hergestellt.

**J. Meyer.**

Zu Beiträusmänner sind erkannt für Wirth b. Kohl Paul Hemhäuser, für Wirt Joh. Steffens, für Wirt G. Gerlach, für Leichern W. Otto, für Gladig. Franz Greuter.

**Sterbetafel des Verbandes.**  
Am 1. d. M. sind erster Berichterstatter.

**Herrn Diergardi**  
an den Folgen der Lungenerkrankung Er hinterließ Frau und 5 Kinder. Siehe ihm die Erde leicht sein.

Die Mitglieder der Zivilschule Benz-Baas.

**Wisch u. Eichlinghausen.**  
Es wird den Kurgästen zu empfohlen, daß der Beitragsbeteiligung betreffende in die zufriedenstellenden Beiträge gegen Entnahmen in Empfang zu nehmen. Denjenigen, welche länger als 3 Monate mit Beiträgen im Rücken sind, wird die Zeitung entzogen.

**Altkaden.**  
Jeden 1. Sonntag nach dem 10. eines Monats Nachmittags 4 Uhr beim Wirth H. Schröder: Zahlungstermin.

## Consum-Verein „Glück-Auf“ zu Eichlinghofen und Umgegend (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

### Bilanz

Activa.	pro 1891.	Passiva.
An Waaren-Konto (Bestände)	Mt. Pf.	Per Mitglieder Anteil-Konto
4060 28		2826 —
An Cassa-Konto	181 72	Per Nebenfonds-Konto
—		267
An Inventar-Konto	400 —	Per Betriebsfonds-Konto
—		267
	4642 —	Per Weing-winn-Konto
		1282 —
		4642
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1890 .	98	
Im Jahr: 1891 wurden neu aufgenommen .	80	
		178
Im Jahre 1891 sind ausgeschieden durch Tod .	3	
Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1891	175	

Eichlinghofen, im Februar 1892.  
Der Vorstand:  
Heinrich Hanemann, Heinrich Garzka, Willi. Böker 1.  
Wih. Gouderac. Fr. Gehle 1.

## Im Namen des Königs!

### In der Straßsche

8 gen

1. den Büromann Christian Wilhelm Lübbert in Holzwickede, geboren in der Schweizer Heide im Kreise Hörde am 7. Januar 1872, fahrl. 2. den Redakteur Alph. Kühn in Gelsenkirchen, geboren in Köln am 1. Februar 1855, confeßionell, wegen Beleidigung hat die 2. Strafanzeige des Königlichen Landgerichts zu Dortmund in der Sitzung vom 29. Dezember 1891, an welcher Thell genommen haben:

Landgerichtsdirektor Bäumer, Landgerichtsrath Dr. Wolf, Amtsrichter Bäcker als Richter, Staatsanwalt Detting als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendar Wih. als Sekretärsschreiber, für Recht erkannt: Die Angeklagten Eisenberg und Kühn sind der Beleidigung schuldig und werden deshalb erster zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und letzter zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt.

Dem Beklagten Steiger Dittmar zu Sölde wird die Befreiung angesprochen die Verurtheilung der Angeklagten auf deren Kosten binnen vier Wochen nach Beurtheilung des rechtmäßigen Urtheils durch je einmalige Erklärung der Urtheilsformel in die Darmstädter Zeitung, die Rheinische Westfälische Zeitung und die Zeitung der Deutschen Bergleute bekannt zu machen. Aus der Nr. 20 der Zeitung der Deutschen Bergleute ist der Artikel auf der einen Seite „Holzwidder. Hanau. Am 1. . . . bis zu den Worten . . . zum Streiken hinzuziehen“ — unbrauchbar zu machen; dasselbe gilt von demjenigen Theile der Platten und Formen, auf welchem diese Stelle sich befindet.

Den Angeklagten fallen die Kosten des Verfahrens zu Last.

## Die Wahlen der Knapphaßt-Meeting.

werden in diesen Jahre so beschleunigt, daß jetzt schon ein Theil der bisherigen Abstimmungen ebenfalls zu der Überzeugung von einer beschäftigten Wahlverimpfung gelangt ist.

Man spricht davon, daß schon am 26. März gewählt werden soll. Ja Abetracht der nur lang bemühten Anstrengung möcht wir alle Faseln und Vertrauensmänner zu eigner Agitation.

Keine Mühe darf gescheut werden, all' was versucht werden. Versammlungen — auch losstädtische — müssen einberufen werden und stets Referentes jeder Stadt zur Verfügung.

Datum Kameraden thut Eure Pflicht, es gilt Euer heiligstes Interesse, Euer Wohl.

Aber sorgt darüber, daß dabei gewahrt bleibt.

Also sorgt darüber, daß dabei gewahrt bleibt.

### Der Vorstand des Verbandes Deutscher Bergleute.

#### Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 13. März.

Altendorf 4 Uhr.  
Altendorf [Eßen] 11½ Uhr.

Altendorf 2 4 Uhr.

Brüninghausen 11 Uhr.

Barop 4 Uhr.

Breit 11 Uhr.

Böckum 1 4 Uhr.

Böckum 2, 11 Uhr.

Bommern 4 Uhr.

Bergedorf 4 Uhr.

Dümpten 5 Uhr.

Dellwig-Höpte 4 Uhr.

Eicel 4 Uhr.

Eide 2 5 Uhr.

Erfting 4 Uhr.

Erftsfürchen 2 11 Uhr.

Erftsfürchen 4 Uhr.

Erftsfürchen 4 Uhr.

Erftsfürchen 11 Uhr.

Erftsfürchen 3 Uhr.

Erftsfürchen 1 4 Uhr.

Erftsfürchen 2 5 Uhr.

Erftsfürchen 4 Uhr.

Erftsfürchen 4 Uhr.

Erftsfürchen 11 Uhr.

Erftsfürchen 4 Uhr.

</div